

.....
Name, Vorname des/der Antragstellers/in

.....
Telefon

.....
Straße, Hausnummer

.....
Telefax

.....
PLZ, Ort

.....
Mobil

.....
E-Mail



STADT WELZHEIM

Geschäftsstelle Gutachterausschuss Welzheimer Wald
Kirchplatz 3
73642 Welzheim

Telefon: 07182 8008-50

Telefax: 07182 8008-80

E-Mail: gutachterausschuss@welzheim.de

Antrag auf Erstellung eines Verkehrswertgutachtens

gemäß § 192ff Baugesetzbuch (BauGB) durch den Gutachterausschuss Welzheimer Wald

Eigentümer/in (soweit nicht Antragsteller)

.....
Name, Vorname des/der Eigentümers/in

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

Weitere Miteigentümer

ja (Adressen liegen bei)

nein

Ich bin antragsberechtigt als

Eigentümer/in

Miteigentümer/in

Erbe/in

Testamentsvollstrecker/in

Betreuer/in

Bevollmächtigte/r
(Vollmacht liegt bei)

.....

Lage des Wertermittlungsobjekts

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Gemarkung

.....
Flur

.....
Flurstücke

Gegenstand der Wertermittlung

- unbebautes Grundstück bebautes Grundstück
 Wohnungs-/Teileigentum Aufteilungsplan Nr.:
- Dienstbarkeit(en), Sonstiges

Das/die Grundstück/e ist/sind folgendermaßen belastet: (Wohnrecht, Nießbrauch, Überfahrtsrecht, u.ä.)

.....

Zweck des Gutachtens

- Kauf Erbregelung Pflichtanspruch
 Verkauf Vermögensübersicht Zugewinnausgleich
- Steuerzwecke Sonstiges

Wertermittlungsstichtag

- aktueller Wert (Tag der Sitzung des Gutachterausschusses)
 folgende/r Stichtag/e

.....
(bei mehreren alle angeben!)

Monatliche Miet-/Pachteinnahmen

Lage: Fläche: Miete:
(z.B. EG, 1. OG, 2.OG, ...)

Lage: Fläche: Miete:

Lage: Fläche: Miete:

Erklärung des/der Antragsteller/s/in

- Mir ist bekannt, dass für die Verkehrswertermittlung Gebühren nach der derzeit gültigen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebühren-Satzung) anfallen. Im Falle einer Rücknahme des Antrags entstehen Gebühren nach § 5 der Gutachterausschussgebühren-Satzung.
- Mir ist bekannt, dass für die Erstellung von Verkehrswertgutachten durch den Gutachterausschuss eine Auskunfts- und Vorlagenpflicht gemäß § 197 BauGB besteht und der Gutachterausschuss zum Zwecke der beantragten Verkehrswertermittlung ggf. Einblick in die Bauakten des Stadtplanungs- und Baurechtsamtes, das Grundbuch und das Liegenschaftskataster nehmen und Auskünfte über grundstücksbezogene Abgaben bei Ämtern der Stadt Welzheim einholen.
- Sofern ich nicht selbst Eigentümer/in des Bewertungsobjektes bin, habe ich den/die Eigentümer informiert und seine/ihre Zustimmung zur Erstellung einer Verkehrswertermittlung erhalten. Weiter stimmt der/die Eigentümer/in der Besichtigung und fotografischen Aufnahme des Grundstücks und-soweit bebaut- des/der Gebäude/s zu.

Die Gebühren für die Erstellung des Verkehrswertgutachtens werden vom Antragsteller übernommen

- ja nein, die Kosten übernimmt:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des/der Antragsteller/s/in)

Mit einer Bilddokumentation über das Objekt erkläre/n ich mich/wir uns einverstanden

- ja nein

.....
(Datum, Unterschrift des/der Antragsteller/s/in)